

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>	Gremium:	<b>Ortschaftsrat Wolfartsweier</b>
STADT KARLSRUHE Ortsverwaltung Wolfartsweier	Termin:	<b>24.01.2017</b>
	TOP:	<b>1</b>
	Status:	<b>öffentlich</b>
<b>Änderung der Satzung zur Gestaltung von Grabmälern auf dem Urnenwahlgrabfeld 1X auf dem Friedhof Wolfartsweier-Mergeläcker</b>		

Beratungsfolge	Sitzung am	TOP	ö	nö	Ergebnis
OR Wolfartsweier	24.01.2017	1	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Der Ortschaftsrat möge die unten stehende Änderung der Satzung über die Gestaltung von Grabmälern auf dem Urnenwahlgrabfeld 1X auf dem Friedhof Wolfartsweier-Mergeläcker beschließen.

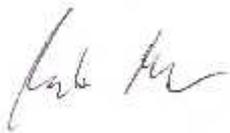
Finanzielle Auswirkungen (bitte ankreuzen)		nein	x	ja
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt		Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
---		---		
Haushaltsmittel stehen Kontierungsobjekt:		Kontenart:		
Ergänzende Erläuterungen:				
ISEK-Karlsruhe-2020-relevant	nein	ja	Handlungsfeld: Wählen Sie ein Element aus.	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein	ja	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein	ja	abgestimmt mit	

**Begründung:**

Die beiden bisherigen Ringe der Urnengräber, in der o.g. Satzung bisher als „innerer“ und „äußerer“ Ring bezeichnet, sind mittlerweile (nahezu) vollständig belegt.

Deshalb beabsichtigt die Ortsverwaltung in Zusammenarbeit mit dem Friedhofs- und Bestattungsamt, den bislang äußeren, noch nicht genutzten Ring zur Belegung freizugeben und dessen Gestaltung in der Satzung über die Gestaltung von Grabmälern auf dem Urnenwahlgrabfeld 1X auf dem Friedhof Wolfartsweier-Mergeläcker aufzunehmen und zu ergänzen.

Hierzu entfällt unter § 2 Nr. 1) der Satzung, vor dem Wort „Grabflächen“ das Wort „äußeren“ und wird zwischen den Worten „Grabflächen“ und „sind“, durch die Worte „der Außenringe 1 und 2“ ergänzt.



Ortsverwaltung Wolfartsweier  
Anton Huber, Ortsvorsteher

Beschluss:

Antrag an den Ortschaftsrat

1. Der Ortschaftsrat nimmt die Änderung der Änderungssatzung über die Gestaltung von Grabmälern auf dem Urnenwahlgrabfeld 1X auf dem Friedhof Wohlfartsweier-Mergeläcker zur Kenntnis.
2. Die Ortsverwaltung wird zur weiteren Veranlassung ermächtigt.